

KFG Kranken- und Unfallfürsorge für OÖ. Gemeinden

Das Deutsche Medizinische Zentrum am Toten Meer ist ein anerkanntes Gesundheitszentrum. Mit der KFG wurde ein bilateraler Vertrag über das stationäre Kurheilverfahren am Toten Meer in der DMZ Klinik abgeschlossen. Die KFG kann die kompletten Kosten unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen.

Diese sind in der Regel: die medizinische Notwendigkeit

Der Ablauf sollte wie folgt sein:

Einweisung durch den behandelnden Arzt

Medizinische Notwendigkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes mit ausführlicher Begründung und Empfehlung der Durchführung eines stationären Kurheilverfahren in der DMZ Klinik am Toten Meer.

Antragstellung bei der KFG

Antragsformular der KFG (Können Sie auch auf dieser Website downloaden) mit dem behandelnden Arzt ausfüllen und einen Antrag auf ein stationäres Kurheilverfahren im Deutschen Medizinischen Zentrum am Toten Meer stellen.

Prüfung durch die KFG

Prüfung durch den Chefärztlichen Dienst der KFG